a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, den Zuschlag erteilende Stelle sowie Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

a1) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle (Vergabestelle):

Name	Ortsgemeinde Friesenhagen		
Straße	Rathausweg 2		
PLZ, Ort	51598 Friesenhagen		
Telefon	02741 6880	Fax	
E-Mail	b.gotthardt@kirchen-sieg.de	Internet	www.kirchen-sieg.de

a2) Zuschlag erteilende Stelle:
Vergabestelle, siehe oben

a3) Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Adresse für elektronische Angebote https://www.subreport.de/E59149134

Anschrift für schriftliche Angebote

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, UVgO

Vergabenummer 20 - 11/2026

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Zugelassene Angebotsabgabe

- ☒ elektronisch
  - ☒ in Textform
  - ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel.
  - ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- ☐ schriftlich

d) Art, Umfang sowie Ort der Leistung (z.B. Empfangs- oder Montagestelle):

Ort der Leistung: 51598 Friesenhagen

Die Leistungserbringung erstreckt sich auf das gesamte Gemeindegebiet der sich in der Ortsgemeinde Friesenhagen befindlichen Straßenbeleuchtung.

Art der Leistung: Wartungsleistungen für die Straßenbeleuchtung in der Ortsgemeinde Friesenhagen

Umfang der Leistung:

Die Ortsgemeinde Friesenhagen verfügt derzeit über rd. 238 Lichtpunkte. Die Wartungsleistungen umfassen die Inspektion, Reinigung und Funktionserhalt, Instandsetzung sowie den Störungsdienst. Der Leuchtträger (Mast), die Lampe und das Leuchtmittel stehen im Eigentum der Kommune. Die Wartung ist erforderlich um den gesetzlichen Anforderungen an die Verkehrssicherungspflicht.

Die Leistungen umfassen konkret:
- Inspektion Leuchtstelle
- Wartung Leuchte
- Wartung Leuchtenträger
- Instandhaltung
- Erstellung und Pflege einer Datenbank
- Datenbereitstellung zur Energiemengenermittlung

e) Aufteilung in Lose:

☒ nein

☐ ja, Angebote sind möglich
- ☐ nur für ein Los
- ☐ für ein oder mehrere Lose
- ☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

f) Zulassung von Nebenangeboten:

☒ nein

☐ ja

g) Ausführungsfrist:
Beginn der Wartungsleistungen: 01.01.2027
Ende der Wartungsleistungen: 31.12.2036

h) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen werden
☒ elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
https://www.subreport.de/E59149134
☐ nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei:

☐ Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:
- ☐ Abgabe Verschwiegenheitserklärung
- ☐ andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung
Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden
☒ nachgefordert
☐ nicht nachgefordert

i) Angebots- und Bindefrist:
Ablauf der Angebotsfrist: am 01.12.2026 um 09:15 Uhr
Ablauf der Bindefrist: am 30.12.2026

j) Geforderte Sicherheitsleistungen:
/

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen:

l) Zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers verlangte Unterlagen:
- Vorlage einer aktiven Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung in Höhe von mindestens:
  - 3 Mio. EUR für Personenschäden
  - 100.000 EUR für sonstige Vermögensschäden
- Zwei vergleichbare Referenzen deren Fertigstellung (Ende Vertragsverhältnis) bis zu maximal zehn Jahre ab dem 01.11.2026 zurückliegen
  - Vergleichbar ist eine Referenz in diesem Zusammenhang, wenn es sich um einen Wartungsvertrag für Straßenbeleuchtung mit mindestens 230 Leuchtpunkten handelt
  - Zur Vorlage kann das den Vergabeunterlagen beigefügte Muster über das Referenzblatt ausgefüllt werden
- Berechtigung über die Führung der Berufsbezeichnung „Elektroinstallateurmeister/in, staatlich geprüfter Techniker oder Ingenieur der Elektrotechnik“ oder die Berechtigung als konzessionierter Elektrofachbetrieb (offiziell zugelassener Meisterbetrieb tätig zu werden)
- Vorlage Formblatt Eigenerklärung 124
- Vorlage Eigenerklärung Schwarzarbeit
- Vorlage Eigenerklärung Mindestentgelt
- Vorlage Eigenerklärung Arbeitnehmer-Entsendegesetz

m) Zuschlagskriterien

☐ siehe Vergabeunterlagen
☒ nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses. Neben dem Preis oder den Kosten können auch qualitative, umweltbezogene oder soziale Zuschlagskriterien berücksichtigt werden. Im diesseitigen Fall ergeht die Bewertung auf folgende Kriterien:
I. Preis zu 60 %
II. Vorstellung (schriftlich/elektronisch) eines Instandhaltungskonzepts zu 40 %.

Preis
Bewertet wird das vom Bieter ausgefüllte Preisblatt über den Betrachtungszeitraum von max. zehn Jahren.
Die Preisbewertung erfolgt gem. folgender Formel:
Punkte = (niedrigster Angebotspreis ÷ Angebotspreis des Bieters) × 60
Maximale Punktzahl sind 60 Punkte (60 %). Rechenoperationen werden auf zwei Nachkommastellen gerundet (kaufmännische Rundung).

Instandhaltungskonzept
Es ist ein Instandhaltungskonzept anhand eines beispielhaften Störfalls vorzulegen. Dahingehend werden insbesondere die Beurteilung der Herangehensweise gemessen an verschiedenen Bewertungsparametern beurteilt, die der Bieter innerhalb der Konzeption darzulegen hat.

Form:
maximal drei Seiten DIN A4, Schriftgröße 11, Schriftart Arial, Zeilenabstand 1,5. Über diesen Umfang hinausgehende Ausführungen werden nicht in die Wertung einbezogen. Anlagen zu die der Konzepterläuterung dienlich sein können – und nicht in der grundständigen Vorlage gefordert werden - (z. B. -Handbücher, Zertifikate) werden nicht auf die Seitenzahl angerechnet, jedoch auch nur ergänzend berücksichtigt, sollte der Bieter darauf explizit verweisen.
Bewertung:
Das Instandsetzungskonzept wird mit insgesamt 40 Punkten bewertet. Die Bepunktung erfolgt nur auf ganzzahlige Zahlen ohne Werte zwischen den ganzen Zahlen.

Sonstiges:

Informationen zu den Verhältnissen der Eigentumsgrenzen:

- Die Leuchtenträger (Mast inkl. Fundament, Wandausleger, Mastausleger oder Seiltragwerke für Hängeleuchten) und die Leuchtstellen stehen im Eigentum der Kommune (Auftraggeberin).

- Das Straßenbeleuchtungsnetz steht nicht im Eigentum der Kommune.

Die Eigentumsgrenze zwischen Straßenbeleuchtungsnetz und Leuchtstellen bilden

- im Freileitungsnetz die Eingangsklemmen der den Leuchtstellen vorgeschalteten Sicherungselemente,
- im Kabelnetz die Eingangsklemmen in den Sicherungsübergangskästen der Leuchtstellen.